

Wassauer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne
jeile oder deren Raum 16 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Ruzingen, Biersdorf, Bredenheim, Dellenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Södesheim, Frauenstein, Georgenborn, Fehloch, Jalkadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschagen.

Nr. 24.

Samstag, den 24. Februar 1917.

Postbezugskonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 130. Landwirte des Landkreises Wiesbaden!

Um den endgültigen Sieg zu erringen und den begehrlichen Feinden einen Frieden, wie wir ihn wollen, vorzuschreiben, genügen die herrlichen Waffentaten und die großen Erfolge unserer Truppen allein nicht.

Allen Landwirten, die zu Hause bleiben mußten, erwächst die hohe Verpflichtung, für die nötigsten Bedürfnisse des Heeres und des Volkes, soweit die landwirtschaftlichen Betriebe in Frage kommen, zu sorgen.

Vor allem muß der schändliche Aushungerungsplan Englands verhindert werden. Diesen großen verantwortungsvollen Kampf muß die deutsche Landwirtschaft auf sich nehmen. Bisher hat die Landwirtschaft unter den ungünstigsten Bedingungen außerordentlich Großes geleistet.

Aber noch ist die Entscheidung nicht gefallen; die Landwirte müssen in diesem Frühjahr alle Kräfte aufspannen, um die Frühjahrsernte gut und rechtzeitig zu erledigen.

Wie draußen im Felde ein Kamerad für den anderen eintritt, so und muß es auch zu Hause sein!

Landwirte helft einander!

Sehe ein jeder zu, wo er helfend und fördernd eingreifen kann. Ein stolzes Bewußtsein wird es für jeden einzelnen sein, wenn er nach der Frühjahrsernte sagen kann: auch ich habe dazu beigetragen, daß in meiner Gemeinde alles bestellt ist.

Unbestellte, brachliegende Acker werden für die Gemeinde ein Schandfleck sein.

Mit welchem Gefühl müßten die Landwirte, welche die nötige Hilfe verweigerten, oder sich aus Bequemlichkeit um nichts kümmern, den heimkehrenden Siegern unter die Augen treten?

Landwirte sorgt dafür, daß jeder Acker in diesem Frühjahr bestellt wird.

Landwirte stellt Euch mit Eurer Kraft, Euren Gewannen, Euren Maschinen dem Wirtschaftsausschuß Eurer Gemeinde zur Verfügung.

Es helfe jeder, der kann, an dem großen Werk, der Erfolg kann und wird dann nicht ausbleiben.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Nr. 131. Betr.: Verkauf von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion.

Paragraph 8 der Verordnung betr. das Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion vom 6. 10. 1916 — IIIb 19 525/5982 — wird dahin abgeändert:

Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 und 5 zuwiderhandelt, oder in einer Uebertretung der §§ 1, 2 und 3 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Eine mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1917.

Stellvertreter des Generalkommando 18. Armekorps.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Nr. 132. Zum Zwecke der Steuererhebung in den israelitischen Kultusgemeinden und der Aufstellung des Voranschlags für den israelitischen Kultusfonds für 1916 erlaube ich die Magistrate in Biebrich und Hochheim, sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 3 der Instruktion für die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden vom 7. Februar 1912 — Nass. Verordn. Bl. S. 9 — eine namentliche Nachweisung über die zur israelitischen Kultusgemeinde gehörenden Personen nach Angabe der von diesen zu zahlenden direkten Staatssteuern zu erheben:

- a. Grundsteuer,
- b. Gebäudesteuer,
- c. Gewerbesteuer (ohne Haussteuer),
- d. Einkommensteuer und
- e. Ergänzungssteuer.

Die Vorstände sind bis spätestens 1. April d. Js. hierher vorzulegen. Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 133. Bateiländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militär- und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

- a. Gerichtsdiens, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und
- b. Schreibdiens, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrtsdienst, Eisen-

bahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst. Anderer Arbeitsdienst jeder Art, Tierpfleger, Kutsher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder römischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Post, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömm-

liche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verbleibende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsbienleistung erlitten, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das Bezirkskommando Wiesbaden, Vertramstraße 3, Zimmer 52.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

bahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst. Anderer Arbeitsdienst jeder Art, Tierpfleger, Kutsher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder römischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Post, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömm-

liche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verbleibende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsbienleistung erlitten, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das Bezirkskommando Wiesbaden, Vertramstraße 3, Zimmer 52.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Neumundungsgruppen), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den oaterländischen Hilfsdienst (Abtschreiben). Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt am Main.

Nachweisung

der im Landkreis Wiesbaden während der Deckzeit 1917 zur Aufstellung kommenden Beschäler des Königlichen Landgutes Dillenburg.

Nr.	Kreis	Deck-Stationort	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Farbe	Schl.	Größe	Geburtsjahr	Heimat	Abstammung	
										Vater	Mutter
1	Wiesbaden	Erbenheim	H. Marten, Hotelbes.	Querkopf	W. S.	A	1 ¹⁰ 1911	1911	Rheinpr.	Mar. Cdb.	Redensart 413
2				Quartiermeister	W. S.	A	1 ¹⁰ 1909	1909	Belgien	Jano de Rhode	Roja de Belle 54 518 46 833
3				Sturm	S.	A	1 ¹⁰ 1913	1913	Rheinpr.	Obin Cdb.	Boqata 6084

1. Stutenbesitzer, welche königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Es darf jedoch keine Stute ohne den vom Gestütswärter ausgewählten Beschäler, in dem der gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken zugelassen werden. Die angegebene Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgekalben hat. Ist eine Stute mehrere Male (3-4 mal) gedeckt ohne abzuschlagen, so erfolgt eine weitere Bedeckung erst, nachdem sie auf etwa 4 Wochen zurückgestellt und nachdem sie von neuem rasch geworden ist. Der Gestütswärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgekalben hat, öfter zum Nachprüfen zu bestellen. Die Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse erucht dieser Aufforderung Folge zu leisten.

3. Jährlingstuten, Stutlöhntuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Kalfzeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung oder anderen Umständen oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angebotenen Stuten nachzugehen, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zweck benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütsdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckfahrschein der ersten Station im Laufe der Deckperiode dem Gestütswärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Gestütswärter zu entrichten: Durch die Einrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

6. Stutenbesitzer, die auf ein und derselben Station oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldbetrag für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Einmalige Unterbleibebeträge an Deckgeld werden durch die freiwilligen Gestütswärter bergestellt ausgleichend, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verordnet wird, die den kürzeren Hengst gestellt hat.

7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütsdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso wie auf der ersten Station.

8. Die Niederlegung fölliger Deckgeld kann auch dann nicht beantragt werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung kommenden Fohlens eingehen.

9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab hassen die Gestütsverwalter für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Bewasstragen durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 333 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütsverwaltung für ein etwaiges Verhulden des Stations-

halters, der Gestütswärter und sonstigen Personen, die aus Anlaß des Deckgeschäftes irgendwie tätig werden (§§ 278, 331 usw. BGB.), ausgeschlossen.

10. Nach der wiederholt bekannt gemachten Landgestüt-Ordnung hat:

a) der Besitzer einer Stute welche von einem königlichen Landbeschäler bedeckt ist und demnach gefohlt hat, wenn das Füllen vier Wochen (28 Tage) alt geworden, sofort das Füllengelb an den Gestütswärter der betr. Station oder wenn dieser nicht mehr auf der Station sein sollte, an die königliche Gestütskasse in Dillenburg kostenfrei zu zahlen. (Auf dem Deck- und Füllenschein wird die Quittung ausgestellt.)

b) Der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen Landbeschäler bedeckt ist, falls er solche vor der Abholungszeit verkaufen oder veräußern sollte, logisch wie vorstehend das Restdeckgeld bezu. Füllengelb bis spätestens Mitte Juli zu zahlen, wenn er nicht durch ein amtliches Mitteil des desjenigen Ortsvorstandes, wo die Stute sich zur Zeit der Abfuhr befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig geworden ist.

c) der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen Landbeschäler bedeckt ist, von der eingetretenen Abfohlung binnen 24 Stunden dem Ortsvorstande Anzeige zu machen und dabei Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Fohlens anzugeben.

d) Der Ortsvorstand, sobald ihm die Anzeige über die Geburt eines Fohlens wird, diese in einer Liste mit den erforderlichen Angaben sogleich einzutragen.

e) Der Ortsvorstand genau darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß keine Verheimlichung der geborenen Fohlen vorgehe, die nötigen Nachforschungen anzustellen, zu bedachte Fälle sofort zur Anzeige zu bringen und sofern die bezu. Nachweise nicht erbracht werden, die fälligen Rest- u. Füllengelb, welche wie Staatssteuern zu behandeln sind, nötigenfalls zwangsmäßig oder durch Pfändung einzuziehen und alsbald an die Kgl. Gestütskasse in Dillenburg abzusenden unter Angabe von wem die betr. Gelder sind.

Von der Einziehung der Rest-Beträge ist nur dann Abstand zu nehmen, wenn der Schuldner den Postfahrschein über die bezu. erfolgte Abfuhr der Summe an die Kgl. Gestütskasse Dillenburg oder den von dem Gestütswärter quittierten Deck- und Füllenschein vorgelegt.

Eine Erhöhung der Deckgelde noch im Laufe der diesjährigen Deckperiode wird ausdrücklich vorbehalten.

Königliche Gestütsdirektion Dillenburg.

Die vorstehenden Mitteilungen bringe ich mit dem Hingutigen zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Hengste in Erbenheim aufgestellt sind und voraussichtlich bis Juli dort verbleiben werden.

Wiesbaden, den 19. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 135. Verordnung über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Umfang des Landkreises Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich angeordnet:

§ 1. Die Gemeindeverwaltung bestimmt, welche Lebensmittel und andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für diese Abgabe und Entnahme gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Jedem Haushaltsvorstand werden sovieler Lebensmittelkarten

zugestellt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebensmittelkarten auszuhandigen.

§ 3. Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist.

§ 4. Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen und enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Reihe nach nummeriert sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Die Karte sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5. Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Diese ist beauftragt, nur bestimmte Kleinhändler beim Vertrieb der auf

Lebensmittelkarten zu verabschließenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Kleinhändlern hat der Karteninhaber bei jedem Austritt eines Bezugsabschnittes die Wahl.

§ 6.

Der Kleinhändler hat den jeweils aufgerufenen Bezugsabschnitt innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutrennen und dem Inhaber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer versehenen Quittung auszuhandigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempel und oder sonstwie, aber stets einheitlich zu kennzeichnen. Der Kleinhändler hat der Gemeindeverwaltung innerhalb der von ihr bestimmten Frist die von ihm abgetrennten Bezugsabschnitte einzuliefern. Nach Maßgabe der abgetrennten Bezugsabschnitte erfolgt die Zuteilung der Ware an den Kleinhändler. Dieser ist zur Abgabe der Ware nur gegen Auszahlung der Quittung verpflichtet.

§ 7.

Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Karteninhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu bestimmenden Rindermenge der jeweils zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge dieser Ware ausschließen. Sie kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschriften die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch die Kleinhändler von der Vollziehung einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Besitzers abhängig gemacht wird.

§ 8.

Die Gemeindeverwaltung ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtsvereinigungen und dergleichen besondere Vereinbarungen über die Verordnungsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebensmittelkarte abgegeben wird.

§ 9.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1916 (R. G. Bl. S. 607), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen ausprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Ramens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende:

van Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Etwas von der Kohle.“

Der Wert der Kohle ist bekannt, — sie wird als schwarzer Diamant — geschätzt seit alten Tagen. — Sie meint es mit der Menschheit gut, — Sie liefert uns des Ofens Glut — und stärkt das Wohlbefinden!

Wo ihre Zufuhr unterblieb, — herrscht große Not, und kein Betrieb — kann richtig funktionieren. — Schnell nimmt die Produktionskraft ab: — ja wird die Kohle einmal knapp, — dann muß die Menschheit sterben.

Organsen muß man den Bestand. — Es kann auf dieser Welt kein Land — befehlen ohne Kohlen. — Und s' machen sie im Erdenschloß, — drum sind wir auch die Sorge los: — Wohin geht welche helen?

Wir fördern sie mit Fleiß und Kraft — und sind auch unsrer Nachbarheit — zu helfen gern erbötig. — Und wenn da Holland ist in Not, — so machen wir das Angebot — und liefern, was da nötig.

Doch weh dem Land des Biederverbands, — das auf die Kohlen Englands — allein ist angewiesen. — Der Lieferant ist jäh verbracht, — er hat die große Kohlenfrucht — vergebens angepfeift!

Das deutsche U-Boot steht auf Wacht, — versperert die Stroge Tag und Nacht — und läßt nichts durchbugelien. — John Bull sitzt im blockierten Haus, — die Kohlen können nicht heraus, — drum muß Stollen frieren.

Ramms kaltes Schiff ist schon versenkt, — und ob es auch Herrn Wissen trinkt, — hier ist nichts mehr zu holen. — Denn ein Zurrück gibt's jetzt nicht mehr, — der U-Boot-Krieg wirkt folgenschwer. — John Bull sitzt wie auf Kohlen!

Der Wert der Kohle ist bekannt, — heut ist der schwarze Diamant — der Welt besonders teuer. — Drum hat der Bundesrat ihn jetzt — auch dementsprechend eingeschätzt — und würdigt einer Steuer!

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stah.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Wena verabschiedete dieses Familienidyll; sie setzte sich an die andere Seite ihres Bettes und lehnte den Kopf an seine Schulter. Peter wandte war in bester Laune, er plauderte und lachte mit Lia und gab sich ganz dem Genus des schönen Abends hin für dessen Ermüdung er tiefes Gefühl und seines Verständnis zeigte. Das Spiel seines Sohnes entzückte ihn und er konnte nicht genug davon hören.

Es wurde spät, bis die Schwestern durch die nächtlichen Felder heimkehrten.

Der Inspektor Borgmann lag an demselben Abend, den Kopf schwer in die Hand gestützt, vor seinem Abendessen und rührte es nicht an, trotzdem der Speisetisch mit grünem Salat und Kartoffeln sein Vorgericht war. Sein Wohnzimmer mit der Schlafkammer lag in einem Gebäude auf dem Hof, das zur anderen Hälfte Geschirrkammer und Vorratsräume enthielt und unter dem Dach einen Getreideboden.

Es rauschte plötzlich leise vor der Tür, und gleich darauf trat Ramsell Wätter ein. Sie war eine stattliche Person in ihrem dunkelblauen Walscheit, mit großer weißer Seidenhaube, die schwarzbehaarte Haare in Zöpfen aufgesteckt, und rund in Schultern und Hüften, die bloßen Arme sehr stark, mit Gräbchen. Das Gesicht hatte Sommerfäule und war nicht hübsch, durch einen gemeinen Zug entstell, aber die schwarzen Augen glänzten und die schnellen, üppigen Bewegungen reizten und jagen jedes Männerauge auf sich.

Wollte man bloß 'n bißchen Futter für meine Bruthennen holen, sagte sie und streckte die Hand nach dem Kornbodenschlüssel aus. Borgmann hatte sich nicht aus seinem Korbstuhl gerührt und sah ihr finster entgegen. Die Petroleumlampe auf dem Tisch brannte noch nicht, aus dem Zwielicht tauchten nur schattenhaft die Gegenstände im Zimmer auf, das große Koffhaarslofa, ein Zylinderbureau, ein mit grünen Gardinen zugehängter Glaschrank, eine Spiegelkommode und ein paar Vordersessel. Die Bilder an den Wänden waren nicht mehr erkennlich, und in den Rulloorhängen am Fenster hing der letzte Tageserschein. Von dem Fensterplatz aus, an dem Borgmann saß, konnte man den Hof übersehen.

I wo, is nicht, brumnte er, das Federloch frißt mir den ganzen Boden leer. Zeiß gibts nicht mehr extra.

Ja, denn nicht, meineihalten können die Biester alle verredent rief Ramsell Wätter, den drallen Arm mit dem Korb in die Seite stemmend und sich herumwickelnd, daß die Röde rauschten. Das loge ich Dir aber, wenn Du Deinen Kornboden feste zumachst, dann mach ich meine Küchertammer feste zu. Du könntest sie mir am Ende auch leerstellen!

Ich was, davor ist mir nicht bange. Was mir nicht, Lieber ich, und mehr will ich nicht haben. Er schob wie im Uel den Löffel mit dem appetitlichen Geruch von sich.

Ja, wo bist denn heute der Wind her? Du hast wohl 'nen Koffer? frante sie, noch einmal nähertrend und ihn scharf ansiehend. Hat Dich der Dieb da oben angelect? Der war ja heut reinweg das Delbels! Hoff wohl Kesser mit ihm gehabt? Wahrhaftiger Gott, es wird Zeit, daß man hier mekommt, ehe man sich umbringt gemacht hat! Mit dem alten Schweinepeter wirts immer besser. Der Zeiß macht den noch eben so verredt wie seine Oke. Und wenn dann auch noch die hochwürdige Frau Gräfin daher

Die Kohlensteuer ist geplant, — denn herrliche Erträge ahnt — der Reichsfinanzminister. — Bietwill auch viel verdienen kann, — wer immer viel verdienen kann. — Denn er frigt warm!

Ernst Heiter.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser spricht. Der Reichskanzler hat dem Reichstag mitteilen lassen, daß er bestimmt am kommenden Dienstag zu Mitteilungen über die Kriegslage und die auswärtige Politik das Wort zu nehmen gedenke.

Der Feindtätig der Jarentschier. Der rumänische Kronprinz Karl tritt von Petersburg wieder an die rumänische Front; ununterbrochene Persönliche tun erklären, daß die Verlobung Karls mit der ältesten Tochter des Zaren vollendete Tatsache sei, daß jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ereignisse die Veröffentlichung hinausgeschoben werde.

Die Kriegslage.

Königsberg i. Pr. Kapitänleutnant Wilm Bey, der binnen 24 Stunden mit seinem Landboot 52 000 Lannen verlegte, ist ein geborener Königsberger, ein Sohn des früheren Postdirektors. Er ist 1908 in die Marine eingetreten und 22 Jahre alt.

Wena Berlin, 22. Februar. Die englischen Erkundungsvorstöße und Patrouillen-Unternehmungen des letzten Tages haben unter einem ungünstigen Stern. Sämtlich haben sie ergebnislos geendet. Unter besonders schweren Verlusten drang der englische Vorstoß südlich von Armentieres zusammen. Schon um 2 1/2 Uhr früh morgens bereitete ein plötzliches sehr heftiges Feuer die feindliche Unternehmung vor. Der von etwa einem englischen Bataillon mit Maschinengewehren unternommene starke Angriff fand uns völlig bereit. Der Gegner wurde deutscherseits bis zum zweiten Graben durchgelassen und sodann durch energisch durchgeführte Angriffe von vorn und von beiden Seiten umfaßt und nach heftigen Kämpfen zurückgeworfen. Die Engländer liegen in den Gräben viele Tote zurück. Der vorderste Graben wurde hierauf wieder besetzt. Die Stellung ist restlos in deutscher Hand. Die deutschen Verluste sind gering.

Wena Bern, 22. Februar. Ueber die Lage der Gefässer in Frankreich schreibt „Victoire“, daß es einer großen Zahl derselben, die deutschen Namen und deutschen Akzent haben, kaum möglich ist, in Frankreich zu leben, ohne Hungers zu sterben. Wie Tieren schlaffen sich vor ihnen. „Victoire“ befürwortet deshalb, es möge dem Gefässern gestattet werden, ihre Namen zu französisieren.

Die amerikanischen Weisshiffe.

Täglich werden aus Amerika Nachrichten über die beiden Dampfer „Orlean“ und „Rochester“ gemeldet, deren letzte immer die kurz vorhergegangene wieder aufhebt. Sobald gemeldet worden ist, daß die Schiffe abgegangen seien, um unter Fortsetzung der schützenden Kennzeichnung das deutsche Sperrgebiet zu durchfahren, wird die Nachricht ihrer Abfahrt oder ihr Bestimmungsorten am folgenden Tage widerrufen. Auf diese Weise erhält der Vorgang den Charakter einer Sensation, der ihm nicht im mindesten zukommt. Die beiden amerikanischen Schiffe nehmen natürlich keinerlei Sonderstellung vor anderen Schiffen ein. Für sie gelten ganz genau die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Schiffe: Die allgemeine für das Sperrgebiet erteilte Warnung gilt auch für sie, und sie können in keiner Weise auf eine besondere Warnung rechnen, wenn sie jene außer acht lassen. Hierin wird auch durch die Angabe nichts geändert, daß das Unternehmen der amerikanischen Schiffe den Sperrgebiet der Amerikaner zum Abschluß zahlreicher Werten veranlaßt haben soll, darüber, welchen Schiffe es als erstes gelingt, in das Sperrgebiet einzufahren oder ob es einem der beiden möglich sein wird, durch das Sperrgebiet hindurch den am häufigsten genannten Bestimmungsorten Vorbezug zu erreichen. Diese risikolose Weisshifferei wäre dem unvorantwortlichen Spiel der Schiffseigner und Schiffsführer um Menschenleben und vielleicht Küllerschiffen durchaus ebensbürtig. Ebenfalls ist es auch durchaus verfehlt, die beiden Schiffe als Verleumdung zu bezeichnen, da die Möglichkeit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß das eine oder andere der Wachtschiffe der deutschen Unterseeboote entgeht. Auf einen derartigen Zufall zu hoffen, sollten aber die Amerikaner lieber unterlassen.

Aus Frankreich.

Frankreichs Luftkämpfe.

Wena Bern, 22. Februar. In den von der Tenus stark gestrichelten Erörterungen über die englischen und französischen An-

tragungen im Kriege schreibt „Le France“, man müsse zwar anerkennen, was England geleistet habe. Für Frankreich sei jedoch sehr notwendig, daß ein schneller Sieg errungen werde. England müsse größere Opfer bringen. Es solle sich ein Beispiel an Frankreich nehmen, das jetzt seine letzten Mannschaften zusammenraffe. Gegenüber den Retirierungen Frankreichs seien diejenigen Englands ein Kinderpiel.

Aus England.

Wena London, 22. Februar. Im Unterhause teilte Bonar Law mit, daß die Darlegungen Lord Georges bis 23. Februar verschoben worden seien.

Wena Stockholm, 22. Februar. Nach aus England kommenden Mitteilungen machte die Verhärterung des deutschen Landkrieges in erster Linie in London tiefen Eindruck; besonders beachtlich, weil England nur für etwas über einen Monat Lebensmittellieferung habe.

Wena London, 21. Februar. Unterhause. Bei der Vorlegung des Marineministers sprach Carson eingehend über die Landbootsbedrohung. Die Bedrohung sei ernst, es gäbe kein einzelnes Wundermittel dagegen. Er vertraue aber darauf, daß durch den Ausbau der jetzt erbauten Mittel ihr Ernst allmählich sehr gemildert werde. Die englischen Boote seien erst, aber sie entsprächen nicht der übertriebenen Behauptung der deutschen Berichte über sie. Während der ersten achtzehn Februartage seien 134 eraltliche, allierte und neutrale Schiffe aller Art verlegt worden. Aber während dieses Zeitraumes seien 6075 Schiffe in englischen Häfen angekommen und 5875 hätten sie verlassen. Die Politik des Schwelgens betreffend die Vernichtung feindlicher Landboote sei eine Politik, die der deutschen Admiralität am wenigsten lieb sei. Ein weiterer Grund gegen die Befestigung der Zahlen über die feindlichen Verluste sei die Schwierigkeit, mit Sicherheit die Vernichtung eines Landbootes festzustellen. Carson sagte, er habe die Berichte von 40 Kämpfen mit Unterseebooten erhalten. Dierzigmal in achtzehn Tagen mit dem Feind handgemein geworden zu sein, sei eine große Leistung. Carson erwähnte die Belangennahme eines U-Bootes durch einen englischen Zerstörer als einen der feststellbaren Fälle. Er bat die Nation, der Flotte durch Einschränkung der Einfuhr zu helfen und erklärte, er vertraue darauf, daß die Bedrohung geißt werde.

600000 englische Rekruten als dauernd untauglich entlassen. In weiten Kreisen des englischen Volkes macht die Mitteilung eines Blattes Hoffnung, daß sich volle 600000 Rekruten nach kürzester Dienstzeit als dauernd untauglich erwiesen haben, daß sie dann größtenteils, gesundheitlich völlig ruiniert, ohne einen Pfennig entlassen wurden.

Ein Schlag Englands ins Angesicht der Neutralen.

Aus London wird amtlich gemeldet: Infolge der am 1. Februar von Deutschland angeforderten Verhängung des Unterseebootskrieges hat Seine Majestät der König von Großbritannien und Irland nachfolgende Verfügungen mit Bezug auf die englische See-Sperrere erlassen: Alle Schiffe, die nach oder von einem Hafen fahren, von wo aus es möglich ist, feindliches Gebiet zu erreichen, ohne einen englischen oder einen Hafen eines verbündeten Landes anzulaufen, werden so behandelt, als befänden sie Güter des Feindes oder Güter mit feindlicher Bestimmung, und werden daher aufgebracht und gegebenenfalls vor ein Prisengericht gestellt. Ein Schiff, das Güter mit feindlicher Bestimmung oder von feindlichem Ursprung befördert, steht sich der Beschlagnahme und der Zurückhaltung aus. Wenn es jedoch einen englischen oder einen Hafen eines verbündeten Landes anläuft, um sich unterziehen zu lassen, so wird die Ladung nicht ohne weiteres auf die einfache Vermutung hin für verfallen erklärt, daß sie für den Feind bestimmt ist oder von ihm herrührt. Alle Güter, bei denen sich nach Untersuchung ergeben sollte, daß sie eine feindliche Bestimmung haben oder von feindlichem Ursprung sind, sind der Zurückhaltung ausgesetzt.

Mit dieser Maßregel ist England den letzten Rest der Achtung vor den Rechten der Neutralen fallen. Es will die Schiffe der Neutralen zwingen, seine Häfen anzuliegen und damit sich in die Gefahrenzone unserer See-Sperrere zu begeben. Gewissens die Schiffe dem Zwange nicht, so behandelt England sie als Blockadebrecher. Der Zweck dieser Drohung ist, England trotz unserer Sperrere den nötigen neutralen Schiffsraum zuzuführen, dessen es für seine Existenz bedarf. Es ist ein Verweilungsamt, das deutscher als alles andere zeigt, welche Wirkung unsere Sperrere ausübt. Es zeigt aber auch, wie wenig sich England um die Rechte der Neutralen kümmert, wenn es ihm an den Krügen geht. Auf die Antwort der Neutralen darf man neugierig sein, namentlich auf diejenige Amerikas. Läßt es sich von England seine Schwere in dieser Weise verschreiben, so läßt es sich mehr Einschränkungen seiner Souveränität gefallen, als ihm angesichts von Deutschland zugemutet werden.

kommt und geht so an einem vorbei und hebt die Schleppe auf, als wäre man Dreck in ihren Augen — sie nahm das Kleid hoch, daß man den fettesten, roten Unterrod sah, und ging geehrt, die Käte in der Luft, im Zimmer umher. — dann wird mir geradezu schlecht, daß ich mich lösen könnte! Die alte, dumme Effensie!

Schwieg! konnte sie der Inspektor an, halb aufspringend, als wollte er ihr an den Kragen, und mit der geballten Faust auf den Tisch schlagend, daß Teller und Schüsseln klirren. Rede, was Du willst, aber die laß mir in Ruh! Die geht Dich nichts an, versteht Du?

Auf's Büttner stand eine Sekunde spradlos. So, geht sie Dich denn was an? fuhr sie giftig auf ihn los. Ja, ha, ha, Du und die! Das ist ja zum Schrecken! Glaubst Du etwa, d'ie guckt auch noch mit einem Doge auf Dich? Und wenn Du mal so dumme gemessen bist, ihr nachzulaufen, hat sie Dich doch nur zum Narren gehabt. Um ihr gehoramt den Steigbügel zu halten oder die Schlittschuhe anzuziehen, das wirst Du wohl gut genug gewesen sein. Aber ich weiß ja, daß Du totalmaag verrückt nach ihr gewesen bist wie sie noch so'n Bißle war.

Hast's mir ja mal in allem Ernst erzählt, daß sie Dein erste Liebe war, als Du 'n bißchen im Kopf haltest und mir schon tun wolltest mit dem Vertonten, das Du mir großartig schenktet. Na, ich habe mir was gelacht inwendig! Und die alte Frau Lamprecht, dem der ich so h'nörchte, die logte, das würde wohl stimmen, denn als nun die Hochzeit war mit dem Grafen, da habest Du Dich besoffen wie ein Schwein und warst togetung wie ein Perdrücker.

Wenn Du den Mund nicht halten kannst, dann mach daß Du rauskommst. Ich's der gequälte Mann sie an. Er war in den Stuhl zurückgefallen und wies mit der Hand nach der Tür. Se aber trat dich zu ihm, legte eine Hand auf seine Schulter und mit der andern pochte sie vor ihm auf den Tisch.

So, rauswerfen willst mich? Hast's Dir wohl nicht recht überlegt. Oh, ich kann gehen, ich kann jede Stunde zum Herrn kommen, wenn ich will. Der wartet bloß darauf. Und eine Bestimmung teils ich auch noch, wenn ich ihm erzähle, w'e das ist mit der Buchführung mit seinem Inspektor und mit dem Korn- und Kartoffelverkauf. Und wenn er das ruhig in die Tische steckt, weil er selbst noch mehr auf dem Herdböhl hat bei Dir, dann sind ja noch andere da, die das interessieren täte.

Ich hab's satt, schaute Borgmann, mir ist's zum Uel. Ich wollte, ich könnte alles wieder gut machen und ein ehrlicher Mann sein. Wer einmal auf die schiefe Ebene kommt, mit dem gehts rap'd. Und Du hast noch dazu geoffen.

Schwadkopf, sagte sie, löste seinen Kopf an den Ohren und schüttelte ihn. Du dauerst mich, Du hast keinen Murr! Treten haste Dich lassen und für den gnädigen Herrn die Kaffaten aus dem Feuer geholt, bis ich kam und Du sagte, was Dein gutes Recht ist. Das war ja auch mal mein Spoh, daß ich Dir eben drohte: das werd ich doch nicht tun und Dich ansehen. Denn in meinen Augen ist das Dein rechtmäßiges Recht, daß Du Dir weinigen Deinen Lohn dafür nimmst, wenn Du dem Herrn aus der Tasche gezogen hast. Was Du für ihn getan hast, dafür wäre seine Bezahlung hoch genug. Er weiß alles auch recht gut und läßt Dich darum machen und redet nicht dein. Das ist keine Unehrlichkeit von Dir. Das ist nur Dein viel zu geringer Lohn.

Sie hatte sich auf die Stuhllehne gesetzt, so daß ihr warmer Körper ihm ganz nahe war, aber er hielt noch verdriffen den Kopf gesenkt und stierte duffer vor sich hin.

Sel doch nicht dumm, das Leben fängt ja nu erst an für Dich.

raunte sie ihm zu und deutete sich über ihn. Denk mal, wenn mir unter Güthen haben und unser hübsches Haus, und mäschaften für uns selber! Wenn wir ein paar blaue Kühe im Stall, echte Oldenburger Rasse, und unsere eigenen Pferde und Schmeine und Hühner haben! Da wirtschaftet sichs doch ganz anders! Und 'nen hübschen gelben Korbwagen, damit fahren wir Sonntags spazieren. Bin ich nicht 'ne forche Frau Antmann? fragte sie, sprang auf und stemmte fest die Hände in die Seiten. Und als sie den Schimmer eines Unverständnis in seinen Augen sah, sagte sie sich ihm auf die Knie und stug an, ihm neckend mit ihren runden Händen zu spielen und zu zwicken.

Döskopf! Wie rächen wie denn unser Wohnzimmer ein? Mit 'ne feine Plüschgarnitur und 'n Brüller Teppich? Und unser Schiffszimmer — he? Mit 'ner echte Wachsbecken, aber ganz große, breite, und 'n Waschtisch mit 'ner Wärmorplatte! Sie lachte fort, das kindliche Leben in lockenden Farben auszumalen, bis in die intimen Details, und sie redete und lachte und plauderte, bis sie ihn berührt und betäubt hatte. Er schloß es endlich wie eine Wollst, sein Gemüß zu vergessen und sich die Sinne verlernen zu lassen. Was blieb ihm noch anderes übrig? Jantid konnte er nicht mehr, und sie war die rechte Person dazu, ihm den süßen, beneidenden Trank des Vergessens zu kredenzen.

Die Szene endete zwischen ihnen wie gewöhnlich. Als sie sein Begehren bis zum Wachsen aufgeschloß hatte, sagte sie ihm den Fuß auf den Boden und ließ ihn zappeln. Heute sollte er ihr durchaus begehren, was er mal mit der Gräfin gehabt hatte, was an der Geschichte sei. Er verweigerte jede Auskunft, aber er war viel zu ungeschickt im Beresuchen, und sie viel zu schlau. Sein Ausweichen und läppisches Wägen verriet ihm, daß tatsächlich ein Geheimnis vorlag. Hätte sie heute fortel heraus gebracht, so würde sie das nächstemal auch dieses Geheimnis selbst erfahren, dessen war sie ganz sicher.

Sie verließ als Stogwein den Bloß, und der Korb war mit Gerste für die Bruthennen bis zum Rande gefüllt. Mit den jungen Hühnchen und Hühnchen betrieb sie unter der Hand einen Schweinegärtchen, dessen Ertrag zum größten Teil in ihre Tasche wanderte. Es galt doch, die Wäße und Beiten für die Auskattung zu beschaffen.

Es hatte ein Gewitter gegeben und etwas Abkühlung, aber am Tage vor Johann stand die Sonne wieder in wolkenloser Bläue über der märkischen Landschaft mit den reinenden Feldern.

Hauptmann Wallner, Oberleutnant Hasselblot und Leutnant Kromer waren mit ihrer Kompagnie, milde und verlobt vom Erzbergerplatz kommend, in Stamenow eingetroffen. Als man sich kurze Zeit darauf an der Mittagstafel im Offizierskino zusammensand, breitete sich das Tischgespräch lebhafter als sonst um den Kapitän Witten-Bandis.

Die Gade ist beigeleert, erzählte Oberst von Scharren des Stabsoffiziers oben an der Tafel. Bandis hat die schriftliche Entschuldigung gefickt. Wohl unter dem Druck seines Schwiegervaters, denn sonst hätte der alte Lottkopf mit Freunden jede Konsequenz auf sich genommen. Ihm wäre nichts lieber gewesen, als Wenken vor die Pistole zu kriegen. Am Uel hat er einen schwachen Drink, wo Sollen ihn lassen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Der Donnerstag-Lagesbericht.

Wb. Bruck, Oberhauptquartier, 22. Februar. Westlicher Kriegshauptplatz. Heergruppe Kronprinz Rupprecht Südlich von Arneslösser drängen nach starker Feuerwirkung mehrere englische Kompanien in unsere Stellung...

Westlicher Kriegshauptplatz.

Bei Lobau an der Schiffsahrt und an mehreren Stellen zwischen dem Dnjepr und dem Waldsarpatten wurden einige Handtruppen von unseren Stoßtruppen erfolgreich durchgeführt...

Westlicher Kriegshauptplatz.

Frank des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heergruppe des Generalleutnants von Madenien herrschte bei Schneestößen nur geringe Gefechtsfähigkeit...

Westlicher Kriegshauptplatz.

Südlich des Warbar verlusten sich Engländer vor unserer Stellung einzunisten; sie wurden im Handgranatenkampf vertrieben.

Westlicher Kriegshauptplatz.

Der Stabs Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Die Besatzung zweier Tauchboote.

Wb. Berlin, 21. Februar. Zwei heute zurückgekehrte U-Boote hoben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Fischerfahrzeuge verlor. Unter anderem befanden sich darunter Schiffe mit Ladungen von 9100 Tonnen Kohlen, von 3000 Tonnen Eisen...

Die Verfertigung des italienischen Truppentransportdampfers „Minas“.

Wb. Berlin, 22. Februar. Eines unserer Unterseeboote hat am 17. Februar im Mittelmeer den italienischen Truppentransportdampfer „Minas“ (2854 Tonnen) durch Torpedoschuss versenkt. Der Dampfer hatte tausend Mann Truppen, eine große Ladung Munition und Gold im Werte von 3 Millionen Mark...

Ein erfolgreicher Tauchbootkommandant.

Berlin. Zu dem schönen Erfolge zweier unserer Tauchboote, die, wie gemeldet, 36 Schiffe versenkt haben, erfahren wir noch, daß der Kommandant eines dieser Boote der Oberleutnant zur See Steinbrink war. Steinbrink hat sich als Tauchbootkommandant wiederholt schon ausgezeichnet und dafür auch den Orden Pour le Mérite bekommen.

Deutschland und Amerika.

Wb. London, 21. Februar. Die „Times“ meldet aus New York vom 20. Februar: Man versichert in der Presse, daß die Regierung zu hoffen beginne, daß Ausfichten beständen, den Schwierigkeiten mit Deutschland aus dem Wege zu gehen. Diese Annahme der Presse sei zum Teil in der Nachricht begründet, daß der Präsident vielleicht doch nicht vom Kongress, ehe dieser auseinandergeht, die Machtbefugnisse zum Schutz der amerikanischen Interessen verlange.

In einem New Yorker Börsenbericht vom 21. heißt es: In der Wallstreet wird täglich aufs neue versichert, ein Krieg zwischen Amerika und Deutschland werde immer weniger wahrscheinlich. Mittlerweile veranlassen die von der Regierung gestellten umfangreichen Vorkehrungen erhebliche Ausgaben und einen andauernd starken Geldumlauf.

Freilassung der amerikanischen Seeleute.

Wb. Berlin, 21. Februar. Wie wir erfahren, sind die an Bord der „Harrandale“ nach Deutschland eingekerkerten amerikanischen Mitglieder der Besatzungen aufgebauter bewaffneter feindlicher Handelschiffe freigelassen worden. Obwohl nach Lage der Sache die Amerikaner als Kriegsgefangenen behandelt werden können, hat man ihre ausnahmsweise Freilassung schon vor längerer Zeit beschlossen, da sie bei Eintritt ihrer Reise nicht wußten, daß sie in Deutschland als Besatzung eines feindlichen bewaffneten Handelsschiffes als Kriegsgefangene behandelt werden würden.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Wb. Berlin, 21. Februar. Die erste Generalversammlung des Bundes der Landwirte seit Ausbruch des Krieges wurde heute mittag von Freiherrn von Wangenheim in einer längeren Ansprache eröffnet, die in ein Kaiserhoch auslief. Nach weiteren Ansprachen des Bundesvorsitzenden Dr. Hoffmann, des Landrats a. D. Rötger vom Zentralverband deutscher Landwirtschaftler und des Reichstagsabgeordneten Dr. Wildgrube, sowie dem Schlusswort Freiherrn von Wangenheims wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es heißt: In voller Erkenntnis des Grades der Lage, aber auch in ungebrochenem Opfermut wollen wir deutschen Landwirte alles geben, was wir haben, um zu schaffen, was Reichsnotwendigkeit zu schaffen vermag...

und notfalls Holz und Kohle. Wenn wir die Kohlen erhalten, können wir auch über die Großschiffahrt hinauskommen. Schon jetzt haben wir aus ihr die für die Marine unentbehrlichen Reichsmunition, wichtige Materialien, die Sprengstoffe, für die Landwirtschaft Mineralöl usw. Wenn die rechte Waage auf der Waage begründet ist, kann es uns in der Industrie und Landwirtschaft verstanden werden, wenn wir sagen: Holte man die Welt (Stürmischer Beifall). Was der deutsche Bau mit seinen Jüngern geschlagen hat, sollen wir, soweit es zu unserer Verteidigung nötig ist, festhalten. Der kritische Völk hat aus Mangel an einem Mann nie wieder etwas herausgegeben. Wenn wir Belgien herausgeben, haben wir den Krieg verloren und Englands Bestreife befestigt. Belgien hat sich seiner Neutralität unwürdig gezeigt. Deshalb muß es mindestens unter unsere Kontrolle kommen. Ich gehe sogar soweit, daß wir England aus Calais herausbringen müssen, damit es keine Möglichkeit hat, den Fuß auf den Kontinent zu setzen. Unsere ungünstige geographische Lage hat Gott geschaffen. Daran ändern seine Keden von Mitteleuropa nichts. Sie dient aber dazu, unsere Kraft wachzuhalten. (Beifall.) Als letzter Redner sprach der Reichstagsabgeordnete Fabrikbesitzer Dr. Wildgrube (Bresden) über „die politische Lage“. Unserem kaiserlichen Admiral danken wir, daß er unsere Tauchboote befreit hat von ihren politischen Fesseln. (Stürmischer Beifall.) Aus der undiplomatischen ungeschickten Antwort der Entente sprach der heilighelbige Redner Lord George. Wir wollen Gott danken, daß er diesen blühenden miltären Deutschen treffer gerade zur rechten Zeit zum Regenten der Entente gemacht hat. Aber weiß ob wir sonst noch immer verhandeln über die Friedensfrage aus Treu und Glauben, während die Munitionslager und Kohlenkippler der Feinde sich anfüllen. Kaiser und Heeresleitung schlugen den diplomatischen Tintendackel mit dem Schwerte zu. Damit war die Situation geteilt, und wir rechnen nicht mehr auf Mister Wilson als Jouswachter der Humanität. Das ist neuesten ein Ausdruck der „Frankfurter Zeitung“ (Schächter). Niemals ist einem Volke so teulich gehandelt seine Erlösungsbestimmung abgesprochen worden. Daß man das gesagt hat, angesichts der Worte Hindenburgs über unsere unerlöschliche militärische Lage und die Erfolge der Irispischen Tauchboote — da muß der Feind in der Vorlesung seines Wahnsinns doch mit irgend-einem H-Helaktor rechnen und dieser H-Helaktor muß irgendwas in deutscher Schwäche liegen (Zuruf a. a. Ballin). Ich will keine Namen nennen, sondern nur an den typischen Vorgang erinnern: das amerikanische Handelsstammesbrot (Lebhaftes Beifall). Dieser Vorgang war aus dem unheilvollen Verständigungsdenken geboren. Wer sich mit England verständigen will, muß es erst niederlegen, oder er ist erwidert. (Stürmischer Beifall.) Nachdem Herr Gerard sein Spionagebüro geschlossen hat, amies das deutsche Volk befreit von diesem Alpdruck aus, vorausgesetzt, daß er vor Friedensschluß nicht wiederkehrt. (Lebhafter Beifall.) Sein Aufenthalt in Berlin, der intime Verkehr unserer verantwortlichen Männer, seine heuchlerischen Phrasen von den freundschaftlichen Beziehungen, während sein Meister Wilson immer unverschämter mit Niederbörungsnotizen kam, waren dem deutschen Volk ein Bein. Der Gipfel der Pein war gekommen, als Herr Gerard den Reichstagsler als seinen Freund bezeichnete, nachdem er unmittelbar vorher in Kopenhagen drohende Worte gesprochen hatte. Amerika ist nicht England unser schlimmster Feind, er ist der Stille oder auch laute Teilhaber der Entente, worüber sich sicherlich auch ein vorzugliches Dokument vorlesen dürfte (Lebhaftes Zustimmung.) An den Händen des „Friedensstifters“ klebt das Blut von zehntausenden deutschen Söhnen. (Stürmischer Beifall.) Die Friedensbedingungen hat man zu Börsenspekulationen benutzt. Das Volk wurde zu Wörtern gemacht und an das Rattensteil des Rechts gegebunden, um diese ganze Szene als amerikanische Neutralität zu gestalten. Niemand hat bei uns das Bedürfnis gehabt, mit Ameri-ka anzubinden. Wer aber über die Opfer der Verfertigung des großen Munitionsdampfers „Lustania“ sannerte, denke an die deutschen Wägen und Waffen infolge der amerikanischen Munition. Die amerikanischen Hüfen und Eisenbahnen mögen an ihrem Reichtum erstickt wenn unsere deutschen Brüder von diesem „Segen“ bewahrt bleiben. Mister Wilson mag sich auf diesen großen Speicher aus Granaten und Munitivstoffen und Recht die „Schwedische Rote Legen“ (Heiterkeit.) Amerika darf uns nicht im Wege stehen weder in Berlin noch in Wien oder sonstwo im Interesse unserer baldigen Segens durch den uneingeschränkten U-Bootskrieg und unserer Kriegsziele. (Stürmischer Beifall.) Wir dürfen keinen Frieden schließen, ohne im Osten die deutschen Augen gerichtet zu haben. Unsere Kolonien müssen wir restlos zurückhalten und der belgische und portugiesische Kolonialbesitz muß unter unseren Hammer kommen. (Lebhafter Beifall.)

Wort der Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Der Vorsitzende des Bundes, Frhr. v. Wangenheim. Kleinpiegel, danke in der Eröffnungssprache den Söhnen und Brüdern, die heute in der Halle, welche die Waage für das Vaterland halten. „Wir unterseits“, fuhr er fort, „werden die uns zugewiesene Arbeit treu unterstützen.“ (Beifall.) Dankbar erkennen wir an, daß trotz aller Kämpfe und Stürme die Grundlage des Deutschen Reiches festgehalten worden ist. Sie beruht nicht nur in unserer starken Heer und der genialen Schöpfung des Großadmirals Tirpitz, unserer starken Flotte, sondern darin, um das uns jetzt die Feinde beneiden, daß unsere harte Monarchie nicht zu einem Schattentum herabgesunken ist. Sie beruht aber auch auf unserer wirtschaftlichen Macht. Ohne Naturerlöblichkeit kann ich auf die Geschichte des Bundes der Landwirte hinweisen. In unseren Vorlesungen, in dem Jolkstempel lag die gesunde Grundlage, auf der allein unsere Waage militärische und wirtschaftliche Lage sich umwandeln konnte. Die Forderungen des Bundes der Landwirte gingen über die Berufsämter hinaus und hatten nationale Bedeutung. Nicht für das Dasein des einzelnen Landwirtes allein traten wir ein, sondern wir wiesen demut, daß bei einem Kriege nach mehreren Fronten uns der Sieg nur beschieden sein könnte, wenn der deutsche Landwirt instande sein würde, das deutsche Volk mit Brot und Fleisch genügend zu versorgen. Ich erinnere auch an den Antrag König. (Lebhaftes Zustimmung.) Wollte Gott, er wäre durchgeführt worden, wie wir es verlangen, manche Sorge wäre heute von uns genommen. (Stürmischer Beifall.) Man hat uns agrarische Heilspitze genannt und verachtet und verpörrt, aber die Blüten in unserer Jolkstrüftung rächen sich frucht. (Lebhaftes Zustimmung.) Der Reich und Futtermittelsoß ist verachtet und verhöhnt worden, und so haben wir ein Ausgabebau aufgedaut, worin nicht unsere Viehwirtschaft nur beruhte auf den billigen ausländischen Futtermitteln. Ich erinnere an den Volk und Dörrfleisch. Zwei wichtige landwirtschaftliche Erzeugnisse, die heute zugrunde gehen müssen. Es stehen sich zwei unvereinbare Weltanschauungen gegenüber: die englische, aufgedaut auf unbegrenzter realer Macht, demgegenüber die Traumposiit des deutschen Volkes. Wir haben uns gewagt — hoffentlich ist das endgültig überwunden — in dem Gebante einer Weltverbüderung, wollten wir Freund mit aller Welt sein, durch Nachgiebigkeit wollten wir unsere Widersacher zu guten Freunden machen. Der Traum eines ewigen Weltfriedens wird ein Traum bleiben, solange die Menschen nicht als Engel einheitslich aus einem Vredesseit hervorgehen. (Sehr wahr!) Die Reichstesse, die das zustande bringt, soll erst gefunden werden. (Heiterkeit.) Wir haben viel abguditten unserem Kaiser, der mit prophetischen Blick vorausgesehen hat, daß der Entscheidungskampf zur See geführt werden muß. Haben wir nicht gemutert, als Heigeland eingeladen wurde und den Kopf schüttelt bei der ersten Annäherung mit der Hamiltögen Welt? Wir haben gesehen, daß die Schwärmer für den Frieden immer weitere Kreise zieht. Wir sehen in unserem kaiserlichen Herrn den weisen Blick, die Gabe, die besten Seiten des Menschenherzens zu erlösen. Um so schmerzlicher und tiefer hat es wohl die meisten aus den Mittel- und gewerlichen Ständen berührt, daß ihnen das Ohr des kaiserlichen Herrn verschlossen geblieben ist. (Lebhaftes Zustimmung.) Was die Herren Scheidemann und Erzberger, das Berliner Tageblatt und die „Frankfurter Zeitung“ sind die Stimmung des deutschen Volkes, nicht die Mehrheit des heutigen Reichstages, der gewährt ist zu einer ganz anderen Zeit, unter anderen Voraussetzungen und einer anderen Wahlpote. (Stürmischer Beifall.) Mein, der Kern des deutschen Volkes hat den unerschütterlichen Willen, diesen Krieg durchzuführen, sei es zu einem bitteren oder guten Ende, aber zu einem Ende, das über unsere Zukunft

maßgebend entscheidet. (Stürmischer Beifall.) Es uns Leistung haben wir es empfunden, als endlich das Wort ausgegeben wurde: der uneingeschränkte U-Bootskrieg. (Stürmischer Beifall.) Das deutsche Volk wußte und weiß nun eins, daß diese Waage die Möglichkeit bietet der baldigen Ueberwindung unseres gefährlichsten Feindes, und gebe Gott, daß nicht denen, welche die Verantwortung tragen, von der Geschichte entgegengeschiedet wird, daß das erhebende Wort zu spät gefallen ist. Das deutsche Volk dankt seinem Kaiser und lebt in der Hoffnung, daß der neue Höhepunkt des Krieges unbesiegt weitergeführt werden wird, wenn auch manche Zeitungsmeldungen wieder zu Bedenken Anlaß geben. Verhandlungen, die mit Dänemark geführt werden und mit den Vereinigten Staaten über die Schweiz, sind geeignet, das Vertrauen zu den führenden Staatsmännern zu erschüttern. (Zustimmung.) Als Erklärung würde das deutsche Volk es empfinden, wenn die führenden Staatsmänner offen aussprechen würden, daß diese Ausrichtungen nichts sind als leere halboffene Gerüchte. (Stürmischer Beifall.) Wir deutschen Landwirte geloben unserem Kaiser, zu hartem Stahl zu werden.“ (Stürmischer Beifall.) Der Redner brachte ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf den Kaiser aus.

Dann folgte ein Vortrag des Bundesvorsitzenden, Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Hoffmann-Gersdorf, über unsere Ernährungsverhältnisse. Er gab zunächst dem Wunsch und Gedächtnis Ausdruck, die Wägen in Feindesland, wo unsere Toten ruhen, zu halten und fuhr dann fort: Vorher, bei der Rede des Frhr. v. Wangenheim, wurde einmal der Name Helfferich genannt. Unsere Auffassung, daß Deutschland sich vorbereiten habe für einen Kampf, in dem es abgeschlossen sei von aller Welt, wurde nicht nur nicht geglaubt, sondern sogar verlacht und die klügsten Leute haben sich daran beteiligt. Ich muß ja annehmen, daß die Leiter unserer jetzigen Geschichte zu den klügsten Leuten gehören. (Große Heiterkeit.) Es war der Staatssekretär Dr. Helfferich, der vor vielen Jahren in Hamburg es als unmöglich hingestellt hat, daß unsere Auslandspolitik es fertigbringen könnte, daß die ganze Welt gegen uns kämpfe. Ich weiß nicht, ob ich es ihr zum Ruhm oder zum Nachteil anrechnen soll, daß sie es doch fertiggebracht hat. (Heiterkeit.) Unser kaiserlicher Herr dagegen hat im Deutschen Landwirtschaftsrat ausgesprochen, daß die deutsche Landwirtschaft die Ernährung des eigenen Volkes sichern kann und muß. Für die Zukunft müssen wir uns besser vorbereiten. Wir bedauern, daß nicht an allen Stellen und auch an den regierenden man sich in der Vergangenheit dieser Notwendigkeit der Vorbereitung so bewußt war wie wir. Wir haben viele Einrichtungen vorgeschlagen, die man uns abgelehnt hat, wäre man uns gefolgt, dann wäre uns manches erspart geblieben. Schon im Antrag König war die Aufspeicherung der Vorräte angeregt und Frhr. v. Wangenheim hat sie nach vor dem Kriege gefördert. Wir aber gingen ohne Vorräte und ohne die vorbereitende Ordnung in den Krieg hinein. Der Meinung manches guten Freundes, daß überhaupt keine Organisationen vorhanden sein sollten und Handel und Wandel sich frei wie im Frieden entfalten sollten, können ich und der Vorstand uns nicht anschließen. Aber durch die Aufspeicherung des Handels wird eine Einrichtung befestigt, die seit Jahrhunderten die Produkte durch r gebracht hatte, wo sie am nötigsten waren. Wir haben niemals den Handel als solchen, sondern nur den internationalen Zwischenhandel befestigt sehen wollen. (Sehr wahr!) Die zwei getrennte Zentralisation haben die Versorgungsarbeit der Gemeinden und Bezirke. Was hat die Breite der Produkte (Heiterkeit), aber nicht die der Hilfsmittel und Löhne. Das Geld kann nur seinen Wert behalten, wenn es in die Organisation einbezogen wird. Wir wollen nicht den einzelnen Landwirt bereichern, sondern nur die Produktion fördern. In der Zeit, wo alle Preise steigen, ist es doch unmöglich die Viehpreise zu senken. Bei aller patriotischen Blickeerfüllung muß die Produktion sich doch für den einzelnen erfolgreich gestalten. Bei der Industrie erkennt man das an, man sollte es auch bei der Landwirtschaft nicht außer acht lassen. (Beifall.) Wer in Deutschen Reiche ist man ja immer klüger als der deutsche Bauer. Deutschland hat heute gegenüber Feinden und Neutralen die wichtigsten Nahrungsmittel. Das können wir unserer Politik anrechnen, die man als die rückschrittlichste früher beurteilt hat. Unter Hindenburg hat es ja ausgesprochen, daß die wichtigsten Vorräte nur zur Unverderblichkeit führen. Die Kriegsgesellschaften wollten alles billig beschaffen. Wenn man über ihre Preise hört, muß man sich fragen, ob sie zum Verteilen oder zum Verdienen da sind. (Heiterer Beifall.) Wenn der Kaufmann zum Bureauisten wird und der Bureauist zum Kaufmann, das gibt einen schlechten Klang. Der richtige Weg ist beschritten durch die Kriegsanter zur Förderung der Erzeugung. Solche rändige Schöpfung unter uns, die etwa Butter für 9 bis 10 Mark abgeben, verurteilen wir aufs härteste. Aber sind es nicht Städte, die dazu verleiten? Und denn schimpfen sie auf die Landwirte. Die Entschädigung der Wirtschaft von ihren Reizen würde zur Katastrophe führen. Die Städte sollten die Arbeit der Landwirte verstehen, diese aber auch die Entschädigungen der Städte anerkennen. Wir wollen uns versehen lernen. (Zustimmung.) Wenn die Hindenburgpende, zu der reichlich beigetragen ist Sie aufwärts, genug für die Munitionarbeiter ergehen hat, dann muß auch der Mittelstand und die lübrigen Städte etwas davon haben! Der Zwiespalt um die U-Boote ist endlich beseitigt. Die Deutsche fürchten nichts auf dieser Welt als Gott — auch nicht die Vereinigten Staaten! (Langanhaltender stürmischer Beifall.) Ein neuer Animpf ist uns gegeben. Heran denn alle zur Arbeit. Das Ziel sei die Einheit im deutschen Volk. Ein kaiserlicher Friede oder ein Ausgleichsriede würde unsere Lage viel schlimmer gestalten als jetzt. Ich bekenne mich, um mit Scheidemann zu sprechen, als ein solcher Mann, der an den Sieg der einen Partei glaubt; ich glaube an den Sieg des deutschen Volkes im Vertrauen auf Gott! (Stürmischer wiederholter Beifall.)

Wb. Berlin, 22. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der geistigen Verklamung des Bundes der Landwirte hat der Abgeordnete Dr. Wildgrube an zwei Reden des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine Kritik geübt, die sachlich ohne Verechnung ist und schon deshalb sofort zurückgewiesen werden muß. Wildgrube hat aber auch nicht berührt, daß die politische Meinung unserer Bundesgenossen in ihren Handlungen und Entschlüssen die volle Unabhängigkeit besitzt, die der Gleichberechtigung unter den verbündeten Mächten entspricht. Keinem deutschen Politiker steht ein Äußerer gegen den ungarischen Ministerpräsidenten zu, und die schuldige Rücksicht auf einen der getreuesten und erprobtesten Staatsmänner wird außer Acht gelassen, wenn es jemand unternimmt, ihm in öffentlicher Versammlung ebenso halboffene Vorhaltungen zu machen. Wir bedauern daher auf das Lebhafteste die Äußerungen, die der Abgeordnete Dr. Wildgrube getan hat.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bielefeld. * Nach kurzem Krankenlager ist heute nacht einer der Seniorchefs der Vorstandsgemeinschaft Dordachhoff u. Söhne, G. M. u. H. A. und Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Prof. Dr. Rudolf Dordachhoff, gestorben. Der Verewigte hat ein Alter von nahezu 75 Jahren erreicht. Am 25. November des vergangenen Jahres war es ihm noch vergönnt, mit seiner Frau Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit feiern zu können; leider hat er dieses Tag nicht lange überleben sollen. Ein arbeitsreiches, erfolgreiches Leben hat mit seinem Tode abgeschlossen, ein gütiges edler Herz zu Schlagen aufgehört. Mit seinem Hinscheiden erbeidet nicht nur unsere Gemeinde, sondern auch die deutsche industrielle Welt insbesondere die Zementindustrie, einen großen Verlust. Auf dem Gebiete der Wägen hat sich der Verewigte in unserer Gemeinde manch schönes Verdienst geleistet, was an dieser Stelle bei früheren Gelegenheiten näher gewürdigt werden ist. Sein Andenken wird in unserer Stadt immerdar in Ehren bleiben. * Güter-Schnellverkehr mit den Personen dämpfen. Die Rln.-Düsseldorfer Gesellschaft teilt ihren Namen folgendes mit: Die Schiffahrtsabteilung beim Chef des Eisenbahnwesens des Reichsverbandes Generaldirektor Kempe hat angeordnet, daß zur Entlastung des Eisenbahnverkehrs und der Erleichterung von den Eisenbahn übergeben werden. Wir haben deshalb außer den bereits zwischen Rotterdam und Mannheim verkehrenden vier Dampfschiffen noch zwei weitere Schiffe eingestellt, welche vorläufig zwischen Duisburg und Rant

